

Zu Lebensbedingungen junger Ehepaare in den ersten Ehejahren

Krause, Irene

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Krause, I. (1985). *Zu Lebensbedingungen junger Ehepaare in den ersten Ehejahren*. Leipzig: Zentralinstitut für Jugendforschung (ZIJ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-390489>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Zu Lebensbedingungen junger Ehepaare in den
ersten Ehejahren

Verfasser: Irene K r a u s e

Leipzig, Januar 1985

Der vorliegende Bericht beruht auf Daten der Ehe-Intervallstudie.

Die Ehe-Intervallstudie liefert Informationen über Bedingungen und Beziehungen der Ehepartner im Zeitraum vom ersten bis zum siebenten Ehejahr.

Dabei ist zu beachten, daß sich die Population der Ehe-IS nicht aus Ehepaaren zusammensetzt, sondern aus Ehepartnern, d. h. solchen jungen Leuten, die zwar verheiratet sind, aber nicht miteinander.

Die Population der Ehe-IS besteht aus jungen berufstätigen verheirateten Frauen und Männern, die bei Ehebeginn nicht älter als 26 Jahre waren und in den unterschiedlichsten Bereichen tätig sind (16 Ministeriumsbereiche).

Die Zusammensetzung der Population entspricht in etwa dem statistischen Beschäftigungsdurchschnitt in der DDR. Sie ist relativ homogen (52 % Männer und 48 % Frauen).

Die Ausgangspopulation betrug im ersten Jahr 1000 Eheleute im ersten Ehejahr, im zweiten Ehejahr waren es von ersteren 625 Probanden, im vierten Jahr der Ehe 365 Personen, die an der ersten und zweiten Untersuchung teilgenommen hatten.

Die Untersuchung im siebenten Ehejahr entspricht einer Stichprobe von 10 % der Ausgangspopulation, deren Parameter in den Grunddaten: männlich/weiblich, Qualifikationsgrad, Dauer des Verheiratetseins im wesentlichen übereinstimmen.

Der Untersuchungszeitraum der vier Etappen erstreckt sich auf die Zeit von 1976 bis 1984. Die Erfassung der Daten erfolgte nach dem ersten, zweiten, vierten und siebenten Ehejahr in anonymer schriftlicher Befragung.

Die hier verarbeiteten Daten und Informationen stellen nur einen relativ kleinen Teilbereich aus der inhaltlich weitaus größeren Gesamtforschung dar.

1. Einkommen

Das Einkommen des Ehepaares steht in engem Zusammenhang mit einer Reihe von Faktoren - mit der beruflichen Qualifikation, mit der Dauer der beruflichen Tätigkeit (insofern auch mit der Ehe-dauer), mit der ausgeübten Tätigkeit, den Arbeitsbedingungen (Schichtarbeit, Teilzeitarbeit). Es stellt eine der wichtigsten Lebensbedingungen dar, denn durch das Einkommen wird nicht nur die materielle Sicherheit der Familie gewährleistet, sondern auch die Befriedigung ihrer geistig-kulturellen und der Freizeitbe-dürfnisse sind davon abhängig.

In den letzten Jahren erfolgte auf der Grundlage der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik eine deutliche Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger. Auf einem stabilen und kontinuierlichen Leistungsanstieg basierend, stiegen die Ein-künfte der Bevölkerung weiter an. Es kann also festgestellt wer-den, daß man steigende Einkommensverhältnisse nicht nur einsei-tig zurückführen kann auf berufliche Weiterentwicklung der Ein-zelnen, sondern eine Höherentwicklung des Ganzen - der Gesell-schaft, d. h. Fortschritte in der gesamten Wirtschafts- und So-zialpolitik von Partei und Regierung dafür eine grundlegende Vor-aussetzung bilden.

Betrachtet man nun die Einkommensentwicklung im Untersuchungs-zeitraum 1976 - 1984 muß man vorausschicken, daß sich die jungen Ehepartner in einer sehr günstigen "Ausgangsposition", bedingt durch die guten Ausbildungs- und Qualifizierungsbedingungen, so-wie durch günstige Entlohnungsbedingungen junger ausgebildeter Facharbeiter befanden.

Folgende Einkommenssituation stellt sich nach dem siebenten Ehe-jahr dar:

in %	bis 600 M	bis 700 M	bis 800 M	bis 1000 M	bis 1200 M	bis 1500 M	bis 1800 M	bis 2100 M	bis 2400 M	über 2400 M
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Gesamt	0	0	1	13	32	37	12	2	3	0
männl.	0	0	3	11	35	32	11	5	3	0
weibl.	0	0	0	14	30	40	12	0	4	0

Die Tabelle widerspiegelt die **g e m e i n s a m e n** Nettoeinkünfte der Eheleute zuzüglich aller Nebeneinkünfte. Das durchschnittliche Nettoeinkommen unserer Population betrug im siebenten Ehejahr demzufolge ca. 1400,- M.

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß über zwei Drittel der Befragten (69 %) ein gemeinsames Einkommen von 1000,- bis 1500,- M beziehen. Über ein gemeinsames Einkommen von über 1500,- bis 2400,- M verfügen 17 %, also ca. ein Sechstel. Sowohl die unteren Einkommensgruppen unter 600,- bis 800,- M, als auch die höchste (über 2400,- M) sind nicht vertreten. Unterschiede zwischen den Angaben der männlichen und weiblichen Befragten sind nicht feststellbar. Das erklärt sich aus der Tatsache, daß nach den gemeinsamen Einkünften gefragt ist; d. h. die Partner, obwohl nicht als Ehepaar befragt, die Einkünfte ihrer Ehegemeinschaft angeben.

Einkommen in Abhängigkeit von der Qualifikation (in %)
(Auszug)

	bis 1000,- M	bis 1200,- M	bis 1500,- M	bis 1800,- M	1800,- bis 2400,- M
Facharb./Meister	16	35	35	7	4
HS/FS-Abschluß	5	18	41	27	10

Ein Zusammenhang zwischen Qualifikation und Einkommen ist deutlich erkennbar. Während in den niedrigeren Einkommensgruppen die Facharbeiter/Meister deutlich überwiegen (Facharbeiter geben zu 51 % ein Einkommen von unter 1000,- bis 1200,- M an, FS/HS-Kader nur zu 23 %), stellen in den höheren Einkommensgruppen die FS/HS-Kader die überwiegende Mehrheit (78 %) dar. Besonders auffällig ist der Unterschied in der Einkommensgruppe bis 1000,- M (16 % FA/Meister - nur 5 % FS/HS-Kader) und in der Einkommensgruppe bis 1800,- M (7 % Meister/FA - aber 27 % HS/FS-Kader).

Zusammenfassend kann man hierzu feststellen, daß die niedrigeren Gehaltsgruppen mehr von FA/Meistern, die höheren Gruppen deutlich mehr von FS- bzw. HS-Kadern besetzt sind.

Dieser Zusammenhang ist darauf zurückzuführen, daß nach einigen Jahren Berufstätigkeit die FS/HS-Kader in der mittleren oder höheren Leitungsebene tätig sind und demzufolge eine höhere Entlohnung erhalten als Meister oder Facharbeiter.

Nach dem siebenten Ehejahr beträgt das mittlere Nettoeinkommen der "Facharbeiter- bzw. Meister-Ehen" ca. 1330,- M, das einer Ehe mit FS- oder HS-Kadern ca. 1590,- M.

Als nächstes soll der Zusammenhang zwischen der gegenwärtig ausgeübten Tätigkeit und dem Einkommen betrachtet werden.

Einkommen in Abhängigkeit von der gegenwärtig ausgeübten Tätigkeit (in %) 7. Ehejahr (Auszug)

	bis 1000,- M	bis 1200,- M	bis 1500,- M	bis 1800,- M	bis 2100,- M	bis 2400,- M
	4	5	6	7	8	9
Arbeiter	11	33	36	11	3	3
Angestellte ohne Leitungs- tätigkeit	12	38	42	8	0	0
Leiter	0	14	43	21	7	14

Auch hier lassen sich erwartungsgemäß Zusammenhänge erkennen. In allen Tätigkeitsgruppen sind die mittleren Einkommenspositionen am meisten besetzt. So verdienen 80 % der Arbeiter von 1000,- bis 1800,- M, bei den Angestellten ohne Leitungstätigkeit sind es 88 % und bei Leitern 60 %.

Niedrigere Einkommensgruppen sind eindeutig stärker mit Arbeitern besetzt (z. B. Pos. 4: Hier ist der Unterschied signifikant - 11 % Arbeiter - aber kein Leiter). In der Gruppe der bis 1800,- bis unter 2400,- M Verdienenden sind 42 % Leiter, aber nur 17 % Arbeiter - besonders augenfällig ist dieser Unterschied in der Einkommensgruppe 2100,- bis 2400,- M: Hier sind 14 % Leiter, aber nur noch 3 % Arbeiter anzutreffen.

Die mittleren Nettoeinkommen betragen:

Arbeiter:	ca. 1403,- M
Angestellte ohne L.:	ca. 1350,- M
Leiter:	ca. 1690,- M.

Vergleicht man diese Einkommen, gelangt man zu dem Schluß, daß zwischen dem mittleren Nettoeinkommen der Ehen von Arbeitern und denen von Angestellten nur geringe Differenzen auftreten. Hier herrschen, insgesamt gesehen, relativ homogene Bedingungen, die zugleich als günstige Einkommenssituation bezeichnet werden können. Aus diesem Rahmen heraus fallen die Angestellten mit Leitungsfunktion. Ihr mittleres Nettoeinkommen liegt durchschnittlich um ca. 300,- M höher als in den vorher betrachteten Gruppen. Hier läßt sich eine gewisse Parallele zu den HS/FS-Kadern insofern herstellen, als daß diese auch in der Regel die höheren Gehaltsgruppen besetzen. Folglich werden Leitungsfunktionen hauptsächlich von FS/HS-Kadern ausgeübt.

Nun zum Einfluß der Arbeitsbedingungen auf das gemeinsame Einkommen:

Einkommen in Abhängigkeit von den Arbeitsbedingungen (Normalschicht - Schichtarbeiter) 7. Ehejahr (in %) (Auszug)

	bis 1000,- bis 1200,- M	bis 1500,- bis 1800,- M	bis 2100,- bis 2400,- M
	4 + 5	6 + 7	8 + 9
beide Normalschicht	49	48	4
einer Schicht	21	69	10

Auch hier sind wiederum deutliche Zusammenhänge erkennbar. Der Einfluß der Schichtarbeit eines Partners auf das gemeinsame Einkommen ist unverkennbar. In der Einkommensgruppe 1000,- bis 1200,- M befinden sich 49 % der in Normalschicht Arbeitenden, aber nur 21 % derjenigen, von denen ein Partner in Schichten arbeitet. In der höchsten Einkommensgruppe 2100,- bis 2400,- M hat sich das Verhältnis umgekehrt: Anteil der in Normalschicht Arbeitenden nur noch 4 %, der Schichtarbeiter aber 10 %. Die am stärksten besetzte Gruppe ist erwartungsgemäß die Mittlere (48 % = Normalschicht, 69 % = Schicht). Auch hier nun die mittleren Nettoeinkommen, die die Vermutung bestätigen sollen, daß diejenigen Ehen, in denen ein Partner in Schichten arbeitet, ein höheres Einkommen aufweisen:

Mittleres Netto-Einkommen:

- a) beide Normalschicht = 1420,- M
b) einer Schichtarbeiter = 1545,- M.

Diese erwartete Relation ist auf Schichtprämien u. ä. Zuschläge zurückzuführen.

Auf die Frage nach dem Zusammenhang Stabilität der Ehe und Höhe des Einkommens soll an dieser Stelle nur mit einigen wenigen Bemerkungen eingegangen werden. Wie in den Etappen I bis III der Studie nachgewiesen wurde, ergibt sich kein genereller Zusammenhang einer unterschiedlichen Stabilität durch unterschiedliche Einkommenshöhen. Auch in der IV. Etappe bestätigt sich das Ergebnis, daß in den Einkommensgruppen über 1500,- M der Anteil der stabilen Ehen etwas ansteigt (41 % zu 62 %), aber ein eindeutiger Schluß ist m. E. erst über die Einkommenszufriedenheit zulässig. Die Einkommenszufriedenheit drückt ja letztendlich das aus, was die Eheleute bzw. die einzelnen Partner als im Widerspruch oder in Übereinstimmung zu ihren finanziellen Möglichkeiten empfinden. Bevor also die Einkommenszufriedenheit im siebenten Ehejahr und deren Entwicklung in den vorangegangenen sechs Jahren untersucht werden soll, einige Bemerkungen zur Entwicklung des Einkommens im Untersuchungszeitraum.

Bedingt durch die schon angedeuteten Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen und durch die berufliche Weiterentwicklung der Einzelnen ist eine deutlich steigende Tendenz in der Einkommensentwicklung wahrnehmbar. Diese soll anhand der folgenden Tabelle nachgewiesen werden:

Entwicklung des monatlichen Nettoeinkommens 1. - 7. Ehejahr
(in %)

Ehejahr	unter 700,- M	700,- bis 1000,- M	1000,- bis 1200,- M	1200,- bis 1500,- M	darüber
1.	8	34	39	18	1
2.	10	32	35	21	2
4.	4	22	42	28	4
7.	0	14	32	37	17

Die eindeutig steigende Tendenz ist klar ersichtlich. In den niedrigeren Einkommensgruppen (unter 700,- bis unter 1000,- M) gingen die Anteile, betrachtet im Vergleich 1. zum 7. Ehejahr, von 42 % auf 14 % zurück. In den mittleren Gruppen (1000,- bis unter 1500,- M) und in den höheren und hohen Einkommensgruppen (über 1500,- M) ist ein deutliches Ansteigen von 57 % auf 69 % bzw. von 1 % auf 17 % zu verzeichnen.

Folgende Sachverhalte ergeben sich, die Einkommensentwicklung betreffend, wird diese nach der gegenwärtig ausgeübten Tätigkeit untersucht:

Einkommensgruppen nach gegenwärtig ausgeübter Tätigkeit
Vgl. 1. zum 7. Ehejahr (in %)

	700,- bis 1000,-		1000,- bis unter 1200,-		1200,- bis unter 1500,-		darüber	
	1.Ej.	7.Ej.	1.Ej.	7.Ej.	1.Ej.	7.Ej.	1.Ej.	7.Ej.
Arbeiter	31	14	35	33	20	36	3	17
Angestellte ohne Leitungsf.	52	12	26	38	16	42	-	8
Leiter	45	-	27	14	19	43	-	42

In allen Tätigkeitsgruppen ist eine Abnahme der niedrigen Einkommensgruppen zu verzeichnen. Gleichzeitig stiegen die mittleren und höheren Einkommensgruppen an. Vergleicht man die einzelnen Tätigkeitsgruppen, kann man feststellen, daß zwischen den Gruppen gewisse Unterschiede in der Einkommensentwicklung zu verzeichnen sind. Ein besonders deutlicher Anstieg der Einkommen ist bei Angestellten mit Leitungsfunktion zu verzeichnen. Das bezieht sich sowohl auf das deutliche Ansteigen hoher Einkommensgruppen (1200,- bis 1500,- M und darüber), als auch auf das völlige Verschwinden dieser Tätigkeitsgruppe aus dem niedrigen Einkommensbereich (700,- bis 1000,- M). Bei Arbeitern und Angestellten ohne Leitungsfunktion vollzog sich die Entwicklung besonders in den mittleren Einkommensgruppen: Hier ist eine klare Abnahme der niedrigeren Einkommen bei starker Entwicklung der mittleren Einkommen zu beobachten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß sich im Bereich der Einkommensentwicklung eine deutlich steigende Tendenz abzeichnet, die ihre Ursache, wie schon mehrfach betont, nicht nur in der positiven Entwicklung der Einzelnen hat (deren Grundlage allerdings auch wieder in den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen zu suchen ist), sondern ebenso der insgesamt positiven Entwicklung unseres Staates zugeschrieben werden kann. Überhaupt bin ich der Meinung, daß man diese beiden Seiten - Entwicklung des Einzelnen und Entwicklung des Ganzen - der Gesellschaft, des Staates - nicht losgelöst voneinander betrachten kann. Sie stellen ein dialektisches Verhältnis dar, stehen also in engen Wechselbeziehungen. (Man kann sagen, daß eines vom anderen abhängt, die Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft und die Herausbildung und Entwicklung der Individuen, die diese aufbauen.)

Einkommenszufriedenheit

Die Einkommenszufriedenheit im siebenten Ehejahr stellt sich folgendermaßen dar:

Einkommenszufriedenheit im 7. Ehejahr

in %	vollkommen zufrieden	mit gewissen Einschränkungen zufrieden	kaum zufrieden	überhaupt nicht zufrieden
	1	2	3	4
Gesamt	16	72	11	1
männlich	17	72	11	0
weiblich	15	74	9	2

Etwa drei Viertel der Befragten sind mit dem gemeinsamen Einkommen "fast" zufrieden, d. h. ca. drei Viertel können, von gewissen (anzunehmenderweise kleineren) Abstrichen abgesehen, die von ihnen angestrebte Lebensweise realisieren. Betrachtet man die Pos. 1 und 2 gemeinsam, wird ein sehr hoher Zufriedenheitsgrad (88 %) der Eheleute mit dem gemeinsamen Einkommen noch deutlicher. Ein Unterschied zwischen weiblichen und männlichen Erhebenden ist nicht feststellbar.

Nachfolgend soll der Zufriedenheitsgrad zwischen gemeinsamen Einkommen in Abhängigkeit von der Qualifikation untersucht werden. Betrachtet man zunächst die Qualifizierung der befragten Personen, kommt man zu dem Ergebnis, daß ein Unterschied in der Einkommenszufriedenheit zwischen Ehen mit Facharbeitern bzw. Meistern und Ehen, an denen FS/HS-Kader beteiligt sind, kaum vorhanden ist (89 % : 85 %). Der Zufriedenheitsgrad ist also demnach auch hier recht hoch.

Etwas anders stellt sich die Situation dar, untersucht man die Einkommenszufriedenheit im Zusammenhang mit der gegenwärtig ausgeübten Tätigkeit.

Die beiden Positionen "vollkommen zufrieden" und "mit gewissen Einschränkungen zufrieden" zusammengefaßt, ergibt sich folgendes:

<u>Tätigkeitsgruppe</u>	<u>Zufriedenheitsgrad</u>
Arbeiter	95 %
Angestellte ohne Leitungstätigkeit	92 %
Leiter	77 % !!

Der Unterschied in der Zufriedenheit mit dem Einkommen zwischen Arbeiter/Angestellten und Leitern ist doch recht deutlich. Aus den vorangegangenen Punkten ist ersichtlich, daß Leiter in der Regel ein höheres Einkommen haben als "Nichtleiter" - trotzdem liegt ein niedrigerer Zufriedenheitsgrad vor. 23 % (fast ein Viertel !) sind "kaum" mit ihrem Einkommen zufrieden, während es bei den Arbeitern und Angestellten nur 6 % bzw. 4 % sind. Diejenigen Personen, die über ein höheres Einkommen verfügen können, schätzen ihre finanzielle Situation also ungünstiger ein. Der Schluß: Höheres Einkommen - höhere Zufriedenheit wäre also vollkommen verfehlt. - Die Ursachen für diese Entwicklung können einmal in "höheren Ansprüchen" der gehaltlich Bessergestellten liegen (mit steigendem Einkommen erhöhen sich bekanntlich die Bedürfnisse), zum anderen ist aber auch eine Deutung in der Richtung denkbar, daß Personen in leitenden Funktionen auf Grund ihrer ausgeübten L e i t u n g s - Funktion eine Anspruchsberechtigung auf ein höheres Gehalt (ihrer Ansicht nach der Funktion besser entsprechendes, in einem realeren Verhältnis zum Gehalt

der ihnen unterstellten Kollegen stehendes !) erheben und daher eine gewisse Unzufriedenheit an den Tag legen.

Eine Abhängigkeit der finanziellen Zufriedenheit von der Kinderzahl ist nicht nachweisbar. Familien mit einem Kind sind zu 93 %, Familien mit zwei und mehr Kindern zu 87 % mit ihrer Einkommenssituation zufrieden. Dieser geringe Unterschied kann m. E. vernachlässigt werden. Auch hier ist also offensichtlich ein hoher Zufriedenheitsgrad mit dem Einkommen vorhanden.

Ein weiteres Problem ist, wie weiter vorn schon angedeutet, der Zusammenhang Einkommenszufriedenheit - Ehestabilität.

Einkommenszufriedenheit nach dem Stabilitätsgrad der Ehe
7. Ehejahr (in %)

	vollkommen zufrieden	mit Ein- schränkungen zufrieden	kaum zu- frieden	überhaupt nicht zu- frieden
	1	2	3	4
stabile Ehe	25	71	4	4
problematis. Ehe	10	73	15	2

Ehepartner aus stabilen Ehen weisen einen höheren Zufriedenheitsgrad auf, als solche aus problematischen Ehen. Diese Tatsache wurde auch in den vorangegangenen Untersuchungsetappen festgestellt. Im 7. Ehejahr stehen 96 % (Pos. 1 + 2) mit dem Einkommen zufriedene aus stabilen Ehen 83 % Zufriedene aus problematischen Ehen gegenüber, während sich das Verhältnis bei den mit ihrer Einkommenssituation Unzufriedenen umkehrt (4 % aus stabilen Ehen - 17 % aus problematischen Ehen). Einen Zusammenhang herzustellen dergestalt, daß eine stabile Ehe zwangsläufig eine hohe Einkommenszufriedenheit bedingt, ist kurzschlüssig. Vielmehr ist es wahrscheinlich so, daß in einer Ehe, in der eine positive Grundtendenz vorherrscht, die individuellen Bedürfnisse den vorhandenen Möglichkeiten besser angepaßt werden können (und diese Anpassung auch entsprechend positiv widergespiegelt wird), als in einer Ehe, deren Tendenz von vornherein mehr negativ ist.

Nun zu der Frage, wie sich die Einkommenszufriedenheit in den sieben Ehejahren entwickelt hat.

Entwicklung der Einkommenszufriedenheit 1. - 7. Ehejahr (in %)

Ehedauer	vollkommen zufrieden	mit Einschränkungen zufrieden	unzufrieden
1. Ehejahr	35	55	10
2. "	28	60	12
4. "	22	60	18
7. "	16	72	17

Aus der Tabelle geht eine rückläufige Tendenz der Einkommenszufriedenheit in den untersuchten sieben Ehejahren hervor. Man muß sich fragen, wie diese Tendenz mit der nachweisbar steigenden Höhe der Einkommen zu vereinbaren ist. Ich möchte diese doch nachdenklich stimmende Relation zum einen mit dem Verlauf der Ehe (materielle Anschaffungen betreffend) und unserem gegenwärtigen Preisgefüge interpretieren. In der Regel ist zu verzeichnen, daß ca. erst zwischen dem zweiten und vierten Ehejahr materielle Anschaffungen in größerer Zahl und mit größeren materiellen Aufwendungen getätigt werden. Das hängt mit dem Erhalt einer Wohnung, der Geburt der Kinder und der dazu nötigen Ausstattung, der Wohnungseinrichtung zusammen. Außerdem ist in den ersten sieben Ehejahren in Betracht zu ziehen, daß in diesen Jahren der Ehe in den allermeisten jungen Familien kleinere Kinder leben, die erfahrungsgemäß über einen nicht so stabilen Gesundheitszustand verfügen, wie Kinder in späteren Lebensjahren - demzufolge von Zeit zu Zeit krank sind, womit zeitweilige Verdienstaufälle verbunden sind. Diese Verdienstaufälle wirken sich sicherlich auf die Einkommenssituation der Familie aus und tragen mit zur Einkommenszufriedenheit bzw. "Unzufriedenheit" bei, zumal, wie schon gesagt, in diesem Abschnitt der Ehe eine Anzahl größerer Anschaffungen benötigt werden.

Andererseits ist die im Verlaufe der sieben Ehejahre gesunkene Einkommenszufriedenheit m. E. mit auf den steigenden Anteil an hochwertigen Gütern im Angebot zurückzuführen. Durch dieses sich

ständig vergrößernde Angebot (Waren in den niedrigen Preisgruppen halten, besonders bei Konsumgütern oftmals einem Vergleich in keiner Weise stand) werden neue, höhere Bedürfnisse geweckt, die junge Leute, bedingt durch die oben angeführten notwendigen Anschaffungen für eine "Grundausrüstung" oft nicht befriedigen können. Diese Situation ist m. E. eine nicht zu unterschätzende Quelle der gesunkenen Einkommenszufriedenheit.

2. Wohnbedingungen

Betrachtet man die Lebensbedingungen der Menschen, hier speziell junger Eheleute, muß man feststellen, daß der Mensch sein Leben nur insoweit seinen Vorstellungen entsprechend führen kann, wie es ihm die objektiven gesellschaftlichen Bedingungen gestatten. Die Lebensbedingungen als konkrete historische Umwelt hängen wesentlich ab vom Klassencharakter der betreffenden Gesellschaftsordnung. In der sozialistischen Gesellschaft können erstmals in der Geschichte Aufgaben gestellt und gelöst werden, deren Realisierung in Klassengesellschaften nicht denkbar waren. Im Sozialismus werden somit erstmals die erforderlichen Bedingungen zur Verwirklichung elementarer Lebensrechte geschaffen. In diesem konkreten Zusammenhang ist die Frage der Wohnbedingungen zu stellen. Die Schaffung menschenwürdiger Wohnbedingungen für alle Bürger durch die Lösung der Wohnungsfrage als soziales Problem bis 1990 ist Ausdruck dafür, daß in der DDR diese Grundrechte nicht nur Verfassungstext sind, sondern ihre Verwirklichung zielstrebig durchgeführt wird. Für junge Ehepaare sind ausreichende Wohnverhältnisse eine der Grundbedingungen, die den Eheverlauf wesentlich mitbestimmen können. Die Bemühungen von Partei und Regierung, auch diese Bedingung so positiv wie möglich zu gestalten, kommen im schon erwähnten Wohnungsbauprogramm, in der Gewährung von Krediten zum Um- und Ausbau von Wohnungen und nicht zuletzt auch im allgemein bekannten "Ehekredit" zum Ausdruck. Junge Leute stehen all diesen Maßnahmen nicht nur "dankbar passiv" gegenüber - sie ergreifen selbst eine Vielzahl von Initiativen, um ihre Wohnbedingungen ihren Vorstellungen entsprechend zu gestalten (z. B. FDJ-Initiativen zum Um- und Ausbau von Wohnraum).

Im siebenten Ehejahr stellt sich die Wohnsituation folgendermaßen dar:

	Hauptmieter	Teilhauptmieter	ohne gemeinsamen Wohnraum
	1	2	3
Gesamt	87	13	0
männlich	94	6	0
weiblich	81	19	0

Es ist klar ersichtlich, daß nach sieben Jahren Ehedauer alle befragten Ehepaare eigenen Wohnraum zur Verfügung haben. Dieser Aussage ist m. E. nichts hinzuzufügen, drückt sie doch allzu deutlich den eindeutig positiven Stand dieser so wichtigen Lebensbedingung aus.

Der nachfolgende Vergleich soll diese Aussage noch untermauern und beweisen, daß alle Tätigkeitsgruppen der befragten jungen Eheleute von dieser günstigen Wohnsituation erfaßt werden:

Stand der Wohnsituation im 7. Ehejahr nach Tätigkeitsmerkmalen

	Hauptmieter	Teilhauptmieter	ohne eigenen Wohnraum
Produktionsarbeiter	89	12	0
Angestellte	71	29	0
Leiter	92	8	0

Auch hier kann ein nahezu ausgeglichener Stand sehr günstiger Wohnbedingungen festgestellt werden.

Nun zum Zusammenhang Wohnbedingungen und Stabilitätsgrad der Ehe.

Wie schon im vorangegangenen Untersuchungszeitraum (4. Ehejahr) kann auch im 7. Ehejahr keine eindeutig positive bzw. negative Beeinflussung der Stabilität der Ehen durch die objektiven Wohnbedingungen nachgewiesen werden. Partner aus stabilen Ehen sind hier ebenso zu 100 % Hauptmieter wie Partner aus instabilen Ehen (100 %). Lediglich die Partner aus problematischen Ehen befinden sich zu nur 77 % im Wohnrechtsverhältnis als Hauptmieter und zu 23 % als Teilhauptmieter. Diese Konstellation allein ist m. E. kein hin-

reichendes Kriterium, um o. g. Zusammenhang nachzuweisen, zumal stabile und instabile Ehen sich nicht unterscheiden.

Zur Entwicklung der Wohnbedingungen im Zeitraum 1. - 7. Ehejahr nur einige kurze Bemerkungen, da aus den angeführten Untersuchungsergebnissen des siebenten Ehejahres die eindeutig positive Entwicklung klar herauszulesen ist: Während der sieben Ehejahre wurden aus 31 % Hauptmietern im 1. Jahr 87 % Hauptmieter im 7. Jahr - bei Teilhauptmietern waren es 50 % im ersten Ehejahr und nur noch 13 % im siebenten. Waren im ersten Ehejahr noch 19 % der jungen Eheleute ohne Wohnraum, so tritt dieses Problem im siebenten Ehejahr in keinem Falle mehr auf.

Nun zur Wohnzufriedenheit. - Zufriedenheit mit den Wohnverhältnissen ist nicht identisch mit den Wohnbedingungen. Hier spielen eine Anzahl einwirkender Faktoren eine Rolle, die bei ganz spezifischen subjektiven Bedürfnissen der Einzelnen beginnen und bis zu solchen Sachverhalten wie Familiengröße oder Art der beruflichen Tätigkeit führen können.

Die Wohnzufriedenheit stellt sich im 7. Ehejahr folgendermaßen dar:

	vollkommen zufrieden	mit gewissen Einschränkungen zufrieden	kaum zufrieden	überhaupt nicht zufrieden
	1	2	3	4
Gesamt	48	37	9	6
männlich	54	41	5	0
weiblich	44	35	10	11

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß die Wohnzufriedenheit der Probanden hoch ist. Pos. 1 und 2 gemeinsam betrachtet, bringt einen Zufriedenheitsgrad von 85 %, umgekehrt Pos. 3 + 4 als negative Bewertung nur 15 %. Mit der Verbesserung der Wohnbedingungen ist demnach logischerweise auch eine höhere Wohnzufriedenheit verbunden. Auffällig ist, daß die weiblichen Befragten ihre Wohnsituation kritischer einschätzen (Pos. 1 + 2 = 79 %, Pos. 3 + 4 = 21 %), als die Männer (Pos. 1 + 2 = 95 %, Pos. 3 + 4 = 5 %). Die Tendenz,

daß die Bewertung der Wohnzufriedenheit als geschlechterdiffer-
rent ausgewiesen wird, zeigt sich auch in allen vorhergehenden
Etappen der Intervallstudie.

Entwicklung der Wohnzufriedenheit nach Ehejahren und nach Ge-
schlecht - Vergleich 1. zum 7. Ehejahr (in %)

Mit der gegenwärtigen Wohnsituation	1. Ehejahr		7. Ehejahr	
	m	w	m	w
...				
zufrieden	13	21	54	44
mit Einschr. zufrieden	22	20	41	35
kaum zufrieden	21	19	5	10
überhaupt nicht zufrieden	44	40	0	11

Auch aus diesem Vergleich ist die allgemein positive Entwicklung
der Wohnzufriedenheit ersichtlich. Interessant ist, daß Männer
zu Beginn ihrer Ehe ihre Wohnsituation kritischer beurteilen als
Frauen, während sich das Verhältnis im siebenten Ehejahr umge-
kehrt hat. Diese Tatsache zu interpretieren ist schwierig, da in
unserer Untersuchung keine weiteren Fragen die Wohnbedingungen
betreffend (z. B. Ausstattungsgrad mit Heizung, Warmwasser, Bad,
IWC usw.), gestellt wurden. M. E. kann ein Zusammenhang dahinge-
hend hergestellt werden, daß zu Ehebeginn die allermeisten jungen
Frauen voll berufstätig waren, während mit zunehmender Ehedauer
(bedingt durch Kinder, Babyjahr usw.) eine Anzahl der jungen
Frauen sich nicht mehr voll im Arbeitsprozeß befindet, sondern
sich mehr auf den häuslichen Bereich konzentriert. Mit zunehmen-
der häuslicher Belastung steigen natürlicherweise die Anforderun-
gen an den Wohnkomfort (fließendes kaltes und warmes Wasser, mo-
dernes Heizsystem, Anschlußmöglichkeiten und genügend Platz für
modernen Waschautomaten usw.). Diesen Anforderungen kann noch
nicht in allen Wohnungen Rechnung getragen werden. Diese Tatsache
wird oftmals aufgrund der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau
(oft auch Doppelbelastung) von den Frauen als störender oder der
Wohnzufriedenheit abträglicher empfunden als von den Männern.
Überhaupt muß man sich bei der Frage nach der Wohnzufriedenheit
im Verhältnis zu den Wohnbedingungen nicht nur auf das Problem

Hauptmieter - Teilhauptmieter konzentrieren, sondern berücksichtigen, daß zu den Wohnbedingungen noch andere Kriterien (z. B. die oben Genannten) gezählt werden müssen, da sie auf die Wohnzufriedenheit doch einen nicht zu unterschätzenden Einfluß ausüben.

Betrachtet man die Wohnzufriedenheit in Abhängigkeit von der gegenwärtig ausgeübten Tätigkeit, stellt man fest (zufrieden und mit gewissen Einschränkungen zufrieden als eine Gruppe betrachtet), daß sich hierbei im 7. Ehejahr nur geringe Unterschiede ergeben:

Arbeiter:	92 %	zufrieden
Angestellte:	80 %	"
Leiter:	85 %	"

Auch diese Übersicht bestätigt den relativ hohen Zufriedenheitsgrad mit der gegenwärtigen Wohnsituation. Diese positive Entwicklung ist aus nachfolgender Tabelle noch einmal klar ersichtlich:

Entwicklung der Wohnzufriedenheit 1. - 7. Ehejahr

	vollkommen zufrieden	mit Einschr. zufrieden	unzufrieden
1. Ehejahr	14	23	63
2. "	20	31	49
3. "	23	40	37
4. "	48	37	15

Nachfolgend wird der Zusammenhang Wohnzufriedenheit - Ehestabilität betrachtet.

Es ist zu vermuten, daß hier Wechselwirkungen bestehen, wenn auch nicht dergestalt, daß Wohnzufriedenheit zwangsläufig eine hohe Ehestabilität und umgekehrt eine hohe Ehestabilität automatisch zu einer positiven Bewertung der Wohnzufriedenheit führt.

Unter den Eheleuten, die eine stabile, sehr harmonische Ehe führen, sind 64 % mit ihrer Wohnsituation vollkommen zufrieden - nur 4 % sind es nicht. In nichtharmonischen, instabilen Ehen schätzen nur 38 % ihre Wohnbedingungen mit "vollkommen zufrieden" ein - dagegen sind 13 % überhaupt nicht zufrieden. Wie schon in den vorangegangenen Untersuchungsetappen festgestellt, kann man auch hier

die Schlußfolgerung ziehen, daß die Wohnzufriedenheit einerseits "als ein die Eheharmonie mit determinierender Faktor angenommen werden kann" - andererseits Partner stabiler Ehen, bedingt durch ihre positiven Beziehungen zueinander, eine eventuell ungünstigere Wohnsituation als nicht so belastend bewerten wie Partner aus von vornherein instabilen Ehen.

3. Einkauf

Die Einkaufsmöglichkeiten im Wohngebiet sind ein wichtiger Faktor, der das Freizeitvolumen der Familie mit bestimmt.

Durch den Trend zum Bau größerer Verkaufseinrichtungen (Kaufhallen) vor allem in den Neubaugebieten, erfolgt eine Konzentration eines breiten Angebotsspektrums auf kleinem Raum - sicherlich - eine Möglichkeit, Waren des täglichen Bedarfs rationell einzukaufen. Andererseits müssen Fachgeschäfte zur Befriedigung spezieller Bedürfnisse vorhanden sein, um somit das Angebot der großen Einrichtungen sinnvoll zu ergänzen. Bei der Lösung dieses Problems sind territoriale Unterschiede zu berücksichtigen. Es spielen die Verkehrsbedingungen, die Größe und Beschaffenheit des jeweiligen "Einzugsgebietes" und der eventuell unterschiedliche Versorgungsgrad eine Rolle.

Die gesellschaftlichen Erwartungen, die ein Zurückgehen der durchschnittlichen Einkaufszeiten anstrebten, konnten diesbezüglich nicht erfüllt werden. Noch immer liegen die Zeiten für Einkäufe pro Woche und Haushalt bei ca. 2,9 Stunden, noch immer muß etwa fünf Mal pro Woche eingekauft werden. - Das alles widerspiegelt sich in der Einkaufszufriedenheit, die sich im siebenten Ehejahr folgendermaßen gestaltet:

Zufriedenheit mit den Einkaufsbedingungen im 7. Ehejahr

in %	vollkommen zufrieden	mit gewissen Einschr. zufrieden	kaum zufrieden	überhaupt nicht zufrieden
Gesamt	11	39 ≈ 50	33	17 ≈ 50
männlich	11	41	27	22
weiblich	11	39	37	14

Obwohl die Frauen noch immer den größeren Anteil an Besorgungen und Einkäufen erledigen, ist eine generell unterschiedliche Bewertung der Einkaufsmöglichkeiten durch Männer oder Frauen nicht festzustellen.

Anders sieht es aus, betrachtet man die Einkaufszufriedenheit im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit:

Einkaufszufriedenheit nach gegenwärtig ausgeübter Tätigkeit -
7. Ehejahr

	vollkommen zufrieden	mit Einschr. zufrieden	kaum zufrieden	überhaupt nicht zufrieden
	1	2	3	4
Arbeiter	11	50	19	19
Angestellte	8	31	42	19
Leiter	7	29	50	14

Hier ist auffällig, daß bei den Arbeitern die Einkaufszufriedenheit wesentlich höher liegt, nämlich (Pos. 1 + 2) bei 61 % Zufriedene, gegen 38 % Unzufriedene, als bei Leitern: 36 % Zufriedene, aber 64 % Unzufriedene oder bei Angestellten: 39 % Zufriedene gegen 61 % Unzufriedene. Diejenigen, die also direkt in der Produktion tätig sind, sind deutlich zufriedener mit ihren Einkaufsmöglichkeiten im Wohngebiet, als die Angestellten oder Leiter. Da ausdrücklich nach den Einkaufsmöglichkeiten im Wohngebiet gefragt wurde, ist eine Interpretation der dargestellten Situation recht schwierig. - Eventuell könnte man an eine unterschiedliche Bedürfnislage denken insofern, daß die Unzufriedenere ihre Einkaufsbedürfnisse im unmittelbaren Wohngebiet nicht voll befriedigen können und damit die Unzufriedenheit aus längeren Einkaufswegen resultiert.

Auffällig ist weiterhin, daß die Einkaufszufriedenheit auch hinsichtlich der Einkommenshöhe differiert:

**Einkaufszufriedenheit nach Höhe des monatlichen Einkommens--
7. Ehejahr**

in %	Voll- kommen zufrieden	mit Ein- schränkungen zufrieden	kaum zu- frieden	überhaupt nicht zu- frieden
-----	1	2	3	4
801,- bis 1200,-	14	42	33	12
1201,- bis 1500,-	9	46	29	17
1501,- bis 1800,-	0	18	45	36

Es ist deutlich erkennbar, daß mit steigendem Einkommen die Zufriedenheit mit den Einkaufsmöglichkeiten im Wohngebiet sinkt: Während in der niedrigsten Einkommensgruppe noch 14 % der Befragten vollkommen zufrieden sind, sind in der höchsten Einkommensgruppe überhaupt keine vollkommen Zufriedenen mehr anzutreffen - die Unzufriedenen steigen dagegen von 12 % in den unteren Gruppen auf 36 % in der höchsten Einkommensgruppe an. M. E. muß man diese Situation wiederum im Zusammenhang mit den mit steigendem Einkommen auch ansteigenden Bedürfnissen und der Möglichkeit deren Befriedigung im Rahmen der Einkaufsmöglichkeiten des Wohngebietes sehen. Andererseits sollte bedacht werden, wenn nach der Einkaufszufriedenheit (auch wenn ausdrücklich betont wird, daß es sich um die Einkaufsmöglichkeit im Wohngebiet als Bezugsgröße handelt) gefragt wird, solche Faktoren wie Breite des Angebots überhaupt, Qualität der angebotenen Waren usw. und nicht nur die Beurteilung der räumlichen und zeitlichen Einkaufsmöglichkeiten in das Urteil der Befragten einfließen.

An dieser Stelle noch ein Wort zur Einkaufszufriedenheit im Verhältnis zur Ehestabilität.

In harmonischen Ehen liegt die Einkaufszufriedenheit bei 44 % - in nichtharmonischen Ehen bei nur 13 %, die Unzufriedenen steigen von 46 % in stabilen Ehen auf 88 % in instabilen Ehen an. Selbstverständlich ist es unmöglich, Schlüsse dergestalt zu ziehen: Stabile Ehe = einkaufszufrieden bzw. instabile Ehe = einkaufsunzufrieden. Ein Zusammenhang ist nur so herzustellen, daß in einer als nicht harmonisch empfundenen Ehe die das Ehepaar um-

gebenden Lebensbedingungen eher als nicht zufriedenstellend beurteilt werden, als in einer Ehe, in der ein positiver Grundtenor vorherrscht.

Betrachtet man die Entwicklung Zufriedenheit mit den Einkaufsmöglichkeiten im Wohngebiet mit zunehmender Ehedauer, gelangt man zu der Feststellung, daß diese mit der Dauer der Ehe zunehmend kritischer betrachtet wird.

Entwicklung der Einkaufszufriedenheit im Wohngebiet
1. - 7. Ehejahr (in %)

mit den Einkaufsmöglichkeiten im Wohngebiet ...	1. Ehejahr	4. Ehejahr	7. Ehejahr
sehr zufrieden	21	13	11
mit Einschränkungen zufrieden	48	44	39
unzufrieden	30	43	50

Die negative Tendenz ist deutlich. Sind im ersten Ehejahr noch, 21 % vollkommen zufrieden, sind es im 7. Ehejahr nur noch 11 %. Die mit den Einkaufsmöglichkeiten Unzufriedenen steigen dagegen von 30 % auf 50 % an. Diese negative Entwicklung ist sicherlich ebenfalls im Zusammenhang mit den oftmals nicht vorhandenen Möglichkeiten, rationell einzukaufen, zu sehen. Ein unbefriedigendes Warenangebot im Wohngebiet und daraus resultierende längere Einkaufswege tragen ebenfalls nicht dazu bei, die Einkaufszufriedenheit zu erhöhen.

Auch in diesem Zusammenhang möchte ich darauf verweisen, daß bei der Beurteilung der Einkaufszufriedenheit nicht nur die Einkaufsbedingungen eine Rolle spielen, sondern auch Faktoren wie Preisspektrum, Breite des Warenangebots, die Verkaufskultur im Allgemeinen und die "Verteilung" der Waren nach territorialen Gesichtspunkten.